

Vorlage Federführende Dienststelle: Soziales und Integration Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 50/0111/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.04.2011 Verfasser:												
Änderung der Geschäftsordnung für den Integrationsrat													
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Kompetenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>04.05.2011</td> <td>INT</td> <td>Entscheidung</td> </tr> <tr> <td>11.05.2011</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> <tr> <td>08.06.2011</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	04.05.2011	INT	Entscheidung	11.05.2011	Rat	Entscheidung	08.06.2011	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz											
04.05.2011	INT	Entscheidung											
11.05.2011	Rat	Entscheidung											
08.06.2011	Rat	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beschließt die Änderung des § 7 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung. Der erste Satz lautet: Der Integrationsrat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte in geheimer Abstimmung einen Vorsitzenden und 3 Stellvertreter.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die geänderte Geschäftsordnung.

Philipp
Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Der Integrationsrat möchte 3 Stellvertreter des Vorsitzenden wählen. Gem. § 27 Abs. 7 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählt der Integrationsrat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. In § 7 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung ist geregelt, dass nur 2 Stellvertreter gewählt werden. Der Integrationsrat beschließt daher die entsprechende Änderung des § 7 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung.

Gem. § 20 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Aachen ist die Änderung der Geschäftsordnung vom Rat zu beschließen.